

Herr Knülle erklärte, dass die Ausführungen im Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes vom 19.07.2017 dazu sehr umfassend wären und er würde daher darum bitten, dass sie diese Eingabe als unzulässig erklären. Er regte in diesem Zusammenhang an, dass die Verwaltung die 18Jährigen in geeigneter Weise, zum Beispiel über eine Infobroschüre, über Ihre Rechte im Hinblick auf Datenschutz informieren solle.

Der Bürgermeister antwortete, dass es schon Überlegungen dazu gebe und, die Zustimmung des Ausschusses vorausgesetzt, dann umgesetzt würden.

Frau Jung, Herr Metz, Herr Köhler und Herr Schell schlossen sich den Ausführungen von Herrn Knülle an, diese Eingabe wegen Unbeachtlichkeit nicht zu behandeln.